

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Recklinghausen

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23.09.2026, 11:00 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal 127, Reitzensteinstr. 17 - 21, 45657 Recklinghausen

folgender Grundbesitz:

Wohnungsgrundbuch von Datteln, Blatt 14733,

BV lfd. Nr. 1

297/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Schorheide 12 A, Größe: 3.416 m²

Wohnungsgrundbuch von Datteln, Blatt 14733,

BV lfd. Nr. 1

297/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 32, Landwirtschaftsfläche, Schorfheide 12, Größe: 11.220 m²

Wohnungsgrundbuch von Datteln, Blatt 14733,

BV lfd. Nr. 1

297/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Schorfheide 12, Größe: 2.687 m²

Wohnungsgrundbuch von Datteln, Blatt 14734,

BV lfd. Nr. 1

132/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Schorfheide 12 A, Größe: 3.416 m²

Wohnungsgrundbuch von Datteln, Blatt 14734,

BV lfd. Nr. 1

132/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 32, Landwirtschaftsfläche, Schorfheide 12, Größe: 11.220 m²

Wohnungsgrundbuch von Datteln, Blatt 14734,

BV lfd. Nr. 1

132/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Schorfheide 12, Größe: 2.687 m²

Wohnungsgrundbuch von Datteln, Blatt 14735,

BV lfd. Nr. 1

126/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 32, Landwirtschaftsfläche, Schorfheide 12, Größe: 11.220 m²

Wohnungsgrundbuch von Datteln, Blatt 14735,

BV lfd. Nr. 1

126/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Schorfheide 12 A, Größe: 3.416 m²

Wohnungsgrundbuch von Datteln, Blatt 14735,

BV lfd. Nr. 1

126/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Schorfheide 12, Größe: 2.687 m²

Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Datteln, Blatt 14736,

BV lfd. Nr. 1

262/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 32, Landwirtschaftsfläche, Schorfheide 12, Größe: 11.220 m²

Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Datteln, Blatt 14736,

BV lfd. Nr. 1

262/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Schorfheide 12 A, Größe: 3.416 m²

Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Datteln, Blatt 14736,

BV lfd. Nr. 1

262/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahsen, Flur 12, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Schorfheide 12, Größe: 2.687 m²

versteigert werden.

Datteln Blatt 14733: 297/1000 Miteigentumsanteil Wohnung Nr. 1 Schofheide 12a, Erdgeschoss sowie Obergeschoss, Leerstehend, keine Sondernutzungsrechte

Datteln Blatt 14734: 132/1000 Miteigentumsanteil Wohnung Nr. 2 Schorfheide 12, Erdgeschoss, keine Sondernutzungsrechte, genutzt durch die Mutter des Schuldners,

Datteln Blatt 14735: 126/1000 Miteigentumsanteil Wohnung Nr. 3, Obergeschoss Schorfheide 12, Keine Sondernutzungsrechte, vermietet

Datteln Blatt 14736: 262/1000 Miteigentumsanteil Wohnung Nr. 4, Dachgeschoss und Spitzboden Schorfheide 12 und 12a, 2 Garagen, Waschküche und Abstellraum im Erdgeschoss verbunden mit den Sondernutzungsrechten laut dem Sondernutzungsplan (Reithalle mit Boxen, Silo mit Schuppen, Reiterklausen mit Stallungen, Sattelkammer mit Lage, Stroh- und Mistlager), die jedoch baurechtlich nicht genehmigt sind,

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.03.2024 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

800.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Datteln Blatt 14733:	190.000,00 €
- Datteln Blatt 14734:	155.000,00 €
- Datteln Blatt 14735:	155.000,00 €
- Datteln Blatt 14736:	300.000,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten

anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.